Landfermann-Gymnasium

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen
Mainstraße 10
47051 Duisburg
Tel: 0203 – 36 35 40
Fax: 0203 – 36 35 425

Schulordnung für das Landfermann-Gymnasium

Stand: 1.8.2024 mit Update vom 21.1.2025

Präambel

Das Cicero-Zitat "Lehre und Verantwortungsgefühl sind die Grundlage aller Tugenden" ist Leitsatz unserer Schule. Wir fühlen uns dem humanistischem Prinzip und dem verantwortungsvollen Handeln verpflichtet.

Die Schulgemeinde versteht sich als eine Gemeinschaft von Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern, in der in respektvollem und friedlichem Miteinander gearbeitet und Schulleben gestaltet wird.

1. Folgende Grundsätze sind uns besonders wichtig:

- Diese Schulordnung gilt für die ganze Schulgemeinde.
- Unsere Schule versteht sich als „**sicherer Hafen**". Wir dulden keine Gewalt und kein Mobbing. Für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gilt die **Stopp-Regel** (Siehe Anlage 1).
- Als **Schule ohne Rassismus** fühlen wir uns folgenden Grundsätzen verpflichtet:
  - Wir setzen uns aktiv gegen Ungleichwertigkeitsdenken und Diskriminierungen aller Art ein. Dies unterstützen wir durch regelmäßige Projekte.
  - Wir wenden uns aktiv gegen Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen, wir sprechen diese an und unterstützen eine offene Auseinandersetzung, damit wir gemeinsam Wege finden, einander respektvoll zu begegnen.
- Als Duisburger Schule sehen wir uns den Programmen **DSK - „Duisburg schlägt keiner"** – insbesondere mit dem Schutz vor Gewalt und Mobbing – und dem R.A.D. verpflichtet. **R.A.D.** steht dabei für:
  - **R = Respekt**: Gemeint ist der Respekt gegenüber allen Mitmenschen und der Respekt gegenüber Dingen, Werten, Bildung, Ideen. Respekt muss man sich nicht verdienen, Respekt kann man nur verlieren.

- **A= Aufmerksamkeit/ Achtung**: Wir sind aufmerksam gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft. Wir nehmen wahr, wenn es ihnen nicht gut geht, wir kümmern uns und holen Hilfe, wenn Eingreifen verlangt ist.
- **D = Disziplin**: Um ein Ziel zu erreichen, arbeiten wir diszipliniert.

- Wir erkennen die Leistung anderer an und achten deren Meinung bei allen Unterschieden in Wissen, Fähigkeiten, sozialer Stellung und Herkunft.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander, insbesondere auf die Schwächeren und Jüngeren.
- Wir sind bereit, Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen.
- Wir achten selber auf den Schutz von Gebäude, Eigentum und Wertgegenständen – und wir achten auch auf die persönlichen Dinge anderer – und bringen diese ggf. in Sicherheit.

2. Informationen und Kommunikation

- Alle an Schule Beteiligten achten immer auf eine respektvolle, offene und transparente Kommunikation.
- Wir grüßen uns und pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.
- Wir üben Kritik konstruktiv und sachlich und ertragen selbst solche Kritik.
- Alle wichtigen Konzepte und Informationen werden möglichst zeitnah über den Info-Blog unserer Homepage transparent gemacht.
- Die betroffenen Gruppen werden über geeignete Kommunikationsformen - aktuell E-Mails, Schulmanager, Webuntis – informiert.

3. Allgemeines Verhalten

Im Alltag einer funktionierenden Schulgemeinschaft müssen bestimmte Regeln beachtet und eingehalten werden, um Sicherheit für alle zu gewährleisten. Diese sind:

- Im gesamten Schulbereich, - auch in Dependancen und anderen Gebäuden des LfG - ist Rauchen grundsätzlich nicht gestattet.
- Das Mitbringen und/oder der Genuss von alkoholischen Getränken sowie von Rauschmitteln und Drogen ist verboten.
- Das Zeigen und Verbreiten von Botschaften mit extremistischen, gewaltverherrlichenden, sexistischen, diskriminierenden, radikalen, rassistischen, antisemitischen oder pornografischen Inhalten ist verboten.
- Gefährliche Gegenstände wie Messer, Waffen, Sicherheitssprays, Knallkörper etc. – auch als „Spielzeug“ - sind in der Schule verboten.
- Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist im Schulbereich nicht erlaubt.
- Es gibt keine Gewalt zum Spaß! Gewalt ist in jeder Form sofort zu unterbinden.

- Jede Form von Gewaltausübung, in Auseinandersetzung und insbesondere in als Dominanzverhalten zu verstehenden Situationen, ist unerwünscht und wird geahndet.
- Am Landfermann-Gymnasium gehen wir aktiv gegen Mobbing vor. Wir sehen uns dem sog. FARSTA-Konzepts verpflichtet, das den unbedingten Opferschutz, das sofortige Stoppen von Mobbing in jeder Form, eine aktive Prävention und einen respektvollen Umgang, der Mobbing in jeder Form ächtet, in den Vordergrund stellt.
- Die Anti-Mobbing-Maßnahmen sind daher im Sinne des Opferschutzes zuerst und vor allem darauf ausgerichtet, Mobbing zu verhindern und nach Auftreten so schnell, so konsequent und ggf. so massiv wie nötig zu unterbinden.
- Ein Verstoß gegen diese allgemeinen Verhaltensregeln wird geahndet, da uns der Schutz der Schulgemeinschaft als sicherer Hafen besonders wichtig ist.

4. Weitere Verhaltensregeln erleichtern uns ein gemeinsames Leben und Arbeiten:

1. Stundenanfang

(1) Das Schulgebäude wird 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
(2) Zum Stundenanfang sind alle Schüler*innen in ihrem Klassenzimmer und verhalten sich ruhig. Vor Fachräumen warten die Schüler*innen so, dass andere nicht gestört werden. Wenn nach 5 Minuten die Lehrkraft noch abwesend ist, meldet dies der/die Klassensprecher*in im Sekretariat.
(3) Fehlende Schüler*innen werden vor Unterrichtsbeginn von ihren Eltern durch das aktuell geltende Verfahren entschuldigt – das im Schuljahr aktuelle Verfahren ist Bestandteil dieser Hausordnung -.

2. Verhalten im Unterricht:

(1) Das Tragen von Kopfhörern, In-Ear-Phones etc. ist nicht gestattet. Mäntel, Anoraks, Kappen und Mützen werden im Unterricht nicht getragen, wenn die Temperatur es zulässt.
(2) Das Essen im Unterricht ist nicht gestattet. Insbesondere ist das Kaugummikauen im Unterricht untersagt.
(3) Das Trinken von Wasser soll im Unterricht in der Regel ermöglicht werden.

3. Umgang und Nutzung digitaler Endgeräte

(1) Es gelten die Regeln für den Umgang in Internet und sozialen Netzwerken gem. Beschlüssen der Gremien. Insbesondere ist jeder Missbrauch, z.B. durch Aufnahme von Bild- und/oder Tondateien oder Beleidigungen, Verunglimpfungen – im Sinne von Punkt 2 – verboten – und wird in der Regel schulrechtlich und auch straf- und zivilrechtlich verfolgt.
(2) Die Nutzung von digitalen Endgeräten - insbesondere Ipads nach schulischem Konzept – ist für Unterrichtszwecke im Unterricht aller Jahrgangsstufen erlaubt. Die

Schule erarbeitet dafür Konzepte, die diese Schulordnung an dieser Stelle ergänzen oder ersetzen können.

(3) Die Benutzung von digitalen Endgeräten aller Art außerhalb des eigenen Unterrichts ist wie folgt geregelt:
   1) Der Schulhof LfG 1 ist für alle Personen außer den unmittelbar Aufsicht führenden Lehrkräften bis zum Ende der dritten Pause nach der sechsten Stunde eine **handyfreie Zone.** Diese Zone umfasst auch die Mensa und den Aufenthaltsraum. Hier soll ausdrücklich gegessen, gespielt, geredet, gelesen werden – ohne, dass Endgeräte in irgendeiner Form sichtbar werden, egal in welcher.
   2) Während der Freistunden können Oberstufenschüler*innen in den Aufenthaltsräumen mit Ipads arbeiten. Eine Nutzung in Mensa und Aufenthaltsraum ist für alle Schüler*innen nach der dritten Pause möglich.
   3) Ansonsten ist die Nutzung von Handys wegen der Unfallgefahr in allen Treppenhäusern nicht erlaubt.

(4) Für alle Besprechungen, Sprechstunden, Sitzungen wird das Stummstellen der Handys erwartet. Respektvoll miteinander umgehen heißt, dass externe Telefonate während solcher Gespräche nicht angenommen werden.

(5) Werden digitale Endgeräte entgegen der Schulordnung benutzt, sammelt die Lehrkraft sie ein und gibt sie im Sekretariat ab. Dort können sie um ca. 15.00 Uhr – am Freitag um 14.00 Uhr - abgeholt werden. Am Folgetag ist ein abgezeichnetes Kenntnisnahme-Formular abzugeben.

(6) Losgelöst davon kann als Täuschungsversuch gewertetes Handyklingeln bzw. Handygebrauch bei Klassenarbeiten und Klausuren gem. APO-SI und APO-SII zusätzliche Ahndungen nach sich ziehen.

4. Umgang mit Schulmaterial und Schäden

(1) In allen Räumen ist auf Sauberkeit zu achten, die Einrichtung ist schonend zu behandeln. Das Beschädigen des Mobiliars ist verboten.

(2) Sachbeschädigungen werden durch die Fachlehrkraft unmittelbar den Hausmeister*innen gemeldet.

(3) Für die Buchausleihe gilt eine eigene Bücherordnung.

(4) An die Schüler*innen ausgeteilte Sportgeräte sowie Materialien müssen sorgsam und sachgerecht behandelt werden.

(5) Schäden werden von Verursacher*innen bzw. Sorgeberechtigten ersetzt.

5. Umgang mit eigenen Materialien und Geräten

(1) Für mitgebrachte Wertgegenstände (auch Fahrräder, Kleidung etc.) kann die Schule keine Haftung übernehmen.

(2) Für die angebotenen Schließfächer ist der Abschluss eines Privatvertrages mit dem Schließfachanbieter möglich.

(3) Sachbeschädigungen und Diebstähle werden dem Sekretariat gemeldet. Privatrechtliche Ansprüche sind bei der Versicherung geltend zu machen.

(4) Auf die mitzubringenden Medien und digitalen Geräte ist selbst zu achten.
(5) Aufgefundene Materialien, Kleidungsstücke, Schuhe etc. werden in einem Korb vor dem Hausmeisterbüro gesammelt. Wertgegenstände werden im Sekretariat abgegeben.

6. Verhalten während Klassenarbeiten und Klausuren

(1) Digitale Endgeräte, auch solche, die als digital nutzbar einstufbar wären, wie Handys, Uhren, Earphones etc. werden auf getrennten Tischen abgelegt. Auch ein ausgeschaltetes Handy in Jacke/Hosentasche o.ä. gilt als Täuschungs-versuch.
(2) In der Oberstufe werden auch Taschen und Jacken getrennt abgelegt.
(3) In der Oberstufe muss ein Fehlen bei einer Klausur durch eine Mail vor Beginn der Klausur an Fachlehrkraft und Stufenleitung entschuldigt werden.

7. Am Stundenende

(1) Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schüler*innen pünktlich zu ihrem nächsten Unterricht kommen.
(2) Falls die Anordnung der Tische in der Stunde verändert wurde, wird die ursprünglich vorgefundene Anordnung wieder hergestellt. Ausgeliehene Tische und Stühle werden wieder zurückgebracht. Die Tafel wird gewischt.
(3) Die Lehrkraft überprüft, ob der Raum verschmutzt ist. Gegebenenfalls lässt sie den Raum säubern.
(4) Falls der Raum in der folgenden Stunde nicht belegt ist – außerdem am Anfang jeder großen Pause wird der Klassenraum abgeschlossen.
(5) Nach der 6.Stunde werden alle Klassenräume gefegt und alle Stühle hochgestellt, damit die Reinigung am Nachmittag erfolgen kann. In den Räumen 101 bis 109 werden die Stühle wegen der folgenden Übermittagbetreuung nicht hochgestellt; die Räume werden aber besonders sorgfältig gereinigt.
(6) Falls in dem jeweiligen Raum an diesem Tag kein Unterricht mehr stattfindet, wird die Klasse gesäubert, die Stühle werden hochgestellt und die Fenster verschlossen. Das Licht muss ausgeschaltet und die Klasse abgeschlossen werden.

8. Der Sportunterricht

(1) Vor dem Sportunterricht warten die Schüler*innen vor der Sporthalle. Bei Busfahrten warten die Schüler*innen am vereinbarten Treffpunkt.
(2) Die Busfahrten zählen zum Sportunterricht. Dementsprechend gelten die am LfG üblichen Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte (Siehe 4.3)
(3) Im Sportunterricht wird Sportkleidung getragen – und zwar Kleidung, die nicht im Unterricht vorher oder nachher getragen wird. Es werden richtige für die Sporthalle geeignete Sportschuhe (Keine Sneaker, Chucks o.ä.) getragen.
(4) Die Schüler*innen ziehen sich zügig um und betreten die Sporthalle nur in Anwesenheit der Lehrkraft.

(5) Wertsachen werden in einer Box in der Sporthalle aufbewahrt und sind nicht in der Umkleide liegen zu lassen.
(6) Bei Verletzungen sind die Schulsanitäter*innen über das Sekretariat zu informieren.

9. Der Schwimmunterricht

(1) Die Schüler*innen warten am vereinbarten Treffpunkt und gehen in Begleitung der Lehrkraft zum Bus.
(2) Die Schüler*innen ziehen sich zügig um und duschen vor dem Schwimmen.

10. Pausenregelungen

(1) Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler*innen (auch die S II-Schüler*innen) auf dem kürzesten Weg das Schulgebäude (Ausnahme: Regenpause, s.u.).
(2) Die Nutzung und der Aufenthalt im gesamten Nottreppenhaus hinter den Räumen 101, 201, 301 ist – außer im Brandfall - verboten.
(3) Am Ende der Kernzeiten der großen Pause begeben sich die Schüler*innen zügig zu ihren Klassenräumen.
(4) Schüler*innen der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und insbesondere in den großen Pausen untersagt. Eine Ausnahme besteht für Schüler*innen ab der 7. Jahrgangsstufe mit grundsätzlicher und abgegebener schriftlicher Erlaubnis der Sorgeberechtigten in der Mittagspause zwischen der 6. und 8. Stunde.
(5) Die erste Pause ist als Kommunikationspause angelegt, in der Schüler*innen die Lehrkräfte im Lehrerzimmer aufsuchen können. In der zweiten Pause ist dies nicht erwünscht, da diese Pause Erholungspause der Lehrkräfte ist.
(6) Das Sekretariat ist während der großen Pausen für die Schüler*innen geöffnet. Der Zugang zum Sekretariat ist auf direktem Weg möglich; der Zutritt erfolgt einzeln.
(7) Während der großen Pausen ist das Fußballspielen nicht gestattet. Nur bei trockenem Wetter und nur im Bereich zwischen Finanzamt und Sporthalle kann mit Softbällen und unter Rücksichtnahme auf Mitschüler*innen Ball gespielt werden. Spielen erfordert immer Rücksicht.
(8) Bei Regen wird per Lautsprecherdurchsage eine sogenannte „Regenpause" angekündigt. Während der Regenpausen können die Schüler*innen in ihren Klassenräumen bleiben, die zuvor unterrichtenden Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht. Aus Sicherheitsgründen ist der Aufenthalt in den Fachräumen allerdings nicht möglich.

11. Fahrradfahren, Skateboards, Kickboards, Inline-Skater, E-Geräte o.ä.

(1) Skateboards, Kickboards, Inline-Skater oder ähnliche Objekte dürfen nicht in das Schulgebäude gebracht werden, ebenso darf mit ihnen nicht auf dem Schulhof gefahren werden.

(2) Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren und Rollerfahren untersagt. Die Geräte sind zu schieben.
(3) Die Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt und verschlossen.
(4) Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Fahrzeugen aller Art – auch E-Geräten - ist verboten.

12. Ordnungsdienst auf dem Hof

(1) Die Lehrkraft veranlasst Abfallverursacher*innen, den Abfall aufzuheben und im nächsten Abfallbehälter zu entsorgen. Ist ein*e Verursacher*in nicht festzustellen, bittet die Lehrkraft eine*n Schüler*in dies zu tun.
(2) Pro Woche übernimmt je eine Klasse den Ordnungsdienst auf den Höfen. („Hofdienst"). Hiervon ausgenommen sind die Klassen 5.
(3) Der Hofdienst säubert den Schulhof am Ende der Kernzeiten der großen Pausen.
(4) Der Hofdienst erfolgt in den 10 Minuten im Anschluss an eine Pause.

13. Sicherheit im Schulgebäude

(1) Aus Sicherheitsgründen dürfen sich Schüler*innen nicht auf Fenstersimse, Brüstungen, Treppengeländer und Heizungskörper zu setzen.
(2) Der Fahrstuhl im LfG I kann nicht benutzt werden. Im Ausnahmefalle – z.B. bei einer Verletzung – muss vor der Nutzung eine Einweisung in die Fahrstuhlnutzung durch die Hausmeister*innen erfolgen.
(3) Bei Feueralarm beachten alle Schulmitglieder den Alarmplan und benutzen die für die einzelnen Räume festgelegten Fluchtwege. Am Anfang des Schuljahrs wird über die geltenden Fluchtwege informiert.
(4) Im Falle eines Amok-Alarms schließen sich Klassen, Kurse und Schüler*innen in allen Räumen, die nicht direkt von außen zugänglich sind, ein. Später kommende oder zurückkehrende Schüler*innen dürfen nicht mehr in die Räume gelassen werden. Alle anderen Räume, Bereiche etc. sollen so schnell wie möglich zur Straße hin verlassen werden. Besonderes regelt die Information über Amok-Alarme.

Die hier vereinbarten Verhaltensgrundsätze für unsere Schule sind für die Schüler*innen und die Lehrer*innen verbindlich. Sie wurden zuletzt in der Schulkonferenz am 14.6.2023 geändert und beschlossen.

Ergänzung gem. Beschluss des Eilausschusses der Schulkonferenz vom 12.1.2025:

Folgende Sätze gelten als Bestandteil der Schulordnung oder Einzelregelungen ab dem Umbau von Raum F 060.

- Handyverbot auf beiden Schulhöfen und auf allen Treppen; Handyerlaubnis in den Foyers und allen Gängen – unabhängig von Stufen oder Personen.
- Das Telefonieren mit dem Handy erfolgt nur nach Absprache/Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Die Gebäude sollen in den Pausen nicht von außen betreten werden, außer zu den Toiletten und in der ersten Pause für Lehrergespräche.
- Toilettengänge während des Unterrichtes sind grundsätzlich nur ohne mobile Geräte erlaubt.
- Getränke können nur in wieder verschließbaren Behältern in die Gebäude und Klassenräume gebracht werden. Insbesondere sind Getränke in Dosen, Tüten oder Kartons nicht im Gebäude erlaubt.
- Die Mensa ist kein Aufenthaltsraum. Die Mensa wird in Pausen regelmäßig durch die Aufsicht besucht. Dort wird die Anstellregelung klarer umgesetzt (Geländer, Einbahnregelung), um allen Schüler*innen gleichberechtigt Zugang zu gewährleisten.

12.1.2025